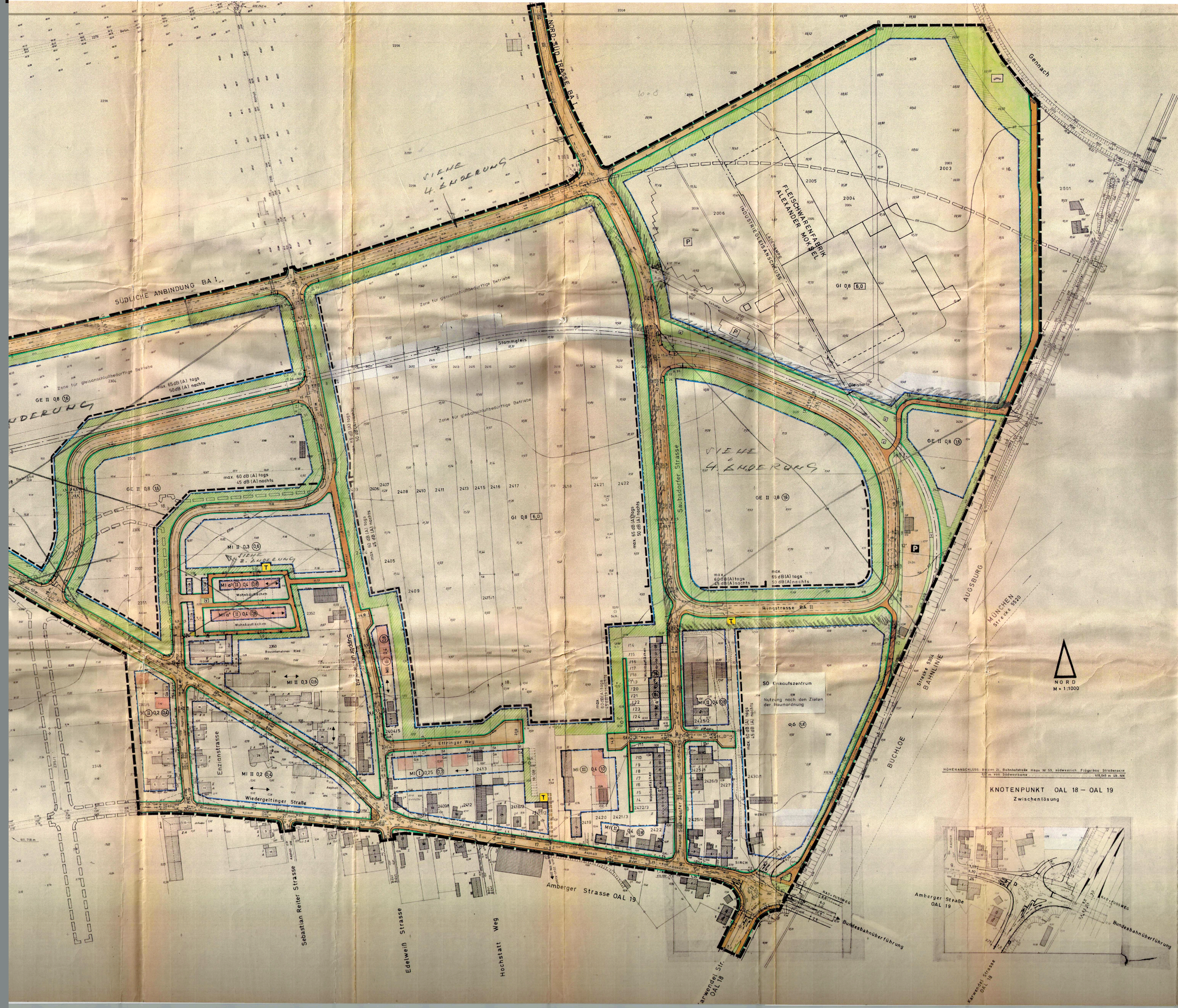




- Zeichenerklärung**
- MI Mischgebiete
 - GE Gewerbegebiete
 - GI Industriegebiete
 - Sondergebiet "Einkaufsmarkt"
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - III Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - IV Grundflächenzahl (höchstzulässige)
 - V Geschöffenzahl (höchstzulässige)
 - VI Baumaßenzahl (höchstzulässige)
 - Andere Bauweise
 - Baugrenze
 - Flurstück
 - Maßzahl
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen
 - Parkplatz
 - Eckausweisung von Straßenbegrenzungslinien
 - Bordsteinradius
 - Sichtdreiecke mit Maßangaben
 - Industrieanlagen mit Radianzange
 - Flächen für Versorgungszwecke, Telefonstation, Behälter, Kabel- und Leitungsmast
 - Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen
 - Grünanlage
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Garagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung der Flurstücksgrenzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nordwest I"
 - Grenze der Flurstücksgrenzen
 - Abgrenzung der Wohnflächen im Mischgebiet
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - RI Für die Hinweise
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
 - Vorschlag zur Stützung neuer Gebäude
 - Vorhandene Hauptgebäude mit Angaben der Geschöffenzahl, Flurstücksgrenzen und Hausnummern
 - Vorhandene Nebengebäude und Garagen
 - Flurstücksgrenzen
 - Polygonpunkte
 - Tachymetrische Höhenpunkte
 - Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
 - Böschungen
 - Kanalröhrschächte, Schächte
 - Einkaufsschächte
 - Schneber
 - Versatzschacht
 - Hydrant
 - Elektronast
 - Telefonmast
 - Straßenbeleuchtung
 - Laubbäume
 - Unterteilung der Straßenverkehrsflächen
 - Gehweg
 - Parkstreifen
 - Fahrbahn
 - Bankett
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des mit Beschluss des Landratsamtes Ostallgäu vom 11.06.1980 Nr. V 610/72 genehmigten Bebauungsplanes "Nordwest I"
 - 20 kV-Kabel, vorhanden

Die Stadt Buchloe ist auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (Baug) in der Fassung vom 18.06.1976 (BGBl. I S. 2256), der Art. 91 der Bayer. Verfassung (BayVerf) in der Fassung der Bst. vom 22.07.1952 (GVBl. S. 419) und des Art. 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.01.1952 (Bayr. I S. 461) in der derzeit gültigen Fassung, mit Beschluss des Landratsamtes Ostallgäu, Marktoberdorf vom Nr. genehmigte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Buchloe Nord-West I als Satzung:

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Der vom Landratsamt Ostallgäu mit Beschluss vom 11.06.1980 Nr. V 610/72 genehmigte und durch die örtliche Bekanntmachung der Gemeinde vom 24.06.1980 in Kraft getretene Bebauungsplan für das Gebiet "Nordwest I" wird gemäß der Änderungszeichnung des Büro für Stadtplanung, Dipl.-Ing. H. J. Meinel, Verdenfelder Str. 27d, 8900 Augsburg, vom 2.08.82 in der Fassung vom 19.03.1985 geändert und erweitert.

§ 2 Art der Änderung der baulichen Nutzung

(1) Die Flurstücken 2430 und 2430/1 (bisher als Gewerbegebiet ausgewiesen) werden bis zur Ringstraße als Sondergebiet im Sinne des § 1 Abs. (3) Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1765) festgesetzt.

(2) In den Gewerbegebieten, Industriegebieten und im Sondergebiet sind nur solche Betriebe zulässig, deren Betriebsanlagen, die in der Planzeichnung eingetragen sind, nicht überschreiten.

§ 3 Bauweisen

§ 5 (6) der rechtskräftigen Satzung gilt sinngemäß für das Sondergebiet.

§ 4 Begründung

Zur inneren Gliederung aller Bereiche mit der Bezeichnung GE, GI und SO sind pro 1000 qm 2 Bäume 1. Wachstumsklasse mit einem Stammumfang von 10 - 18 cm oder 4 Bäume 2. Wachstumsklasse mit einem Stammumfang von 12 - 14 cm zu pflanzen. Im Baubereich ist auf Dauer ein ausreichend großer, biologisch aktiver Boden- und Baubereich (Baum 1. Wachstumsklasse ca. 5 cm, Baum 2. Wachstumsklasse ca. 3 cm) zu erhalten. Bei allen Begründungsmaßnahmen sind nur heimische Bäume und Sträucher zu verwenden.

§ 5 Immissionschutz

(1) Künftige Anlagen sind schalltechnisch so auszuführen und anzuordnen, dass sie insgesamt folgende Beurteilungsregel (Immissionen) nach TA-Lärm nicht überschreiten:

- An der Grenze zum MI tags/nachts 60/45 dB(A)
- An der Grenze zum GE tags/nachts 60/50 dB(A)

(2) Im GI im Nordosten werden die Immissionen auf einen max. zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel von ca. 70 dB(A) pro m² und nachts 60 dB(A) pro m² festgesetzt.

§ 6 Die sonstigen textuellen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes "Nordwest I" bleiben unverändert.

§ 7 Inkrafttreten

Die 1. Bebauungsplanänderung und Erweiterung wird gemäß § 12 Satz 3 BauG mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung rechtsverbindlich.

Buchloe, den 14.08.1985
Bürgermeister:
1. Bürgermeister

1. Bebauungsplanänderung und Erweiterung für das Gebiet "Nordwest I"

Landkreis: Ostallgäu
Stadt: Buchloe
Schlüsselnummer: 01000
Maststab: 1:1000
Büro für Stadtplanung
Dipl.-Ing. H. J. Meinel
Verdenfelder Str. 27d
8900 Augsburg-Heizell

gezeichnet am 2.08.1982
geändert am 22.08.1984
geändert am 19.03.1985

Stadt Buchloe
Bebauungsplan "Nordwest I"
1. Änderung und Erweiterung

Übersichtsplan M=1:5000